

**Am vergangenen Montag, dem 19. September 2011 fand die erste öffentliche Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause statt. Bedingt durch die Sitzungspause hatte der Gemeinderat eine umfangreiche Tagesordnung zu beraten.**

## **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde wurden keine Anfragen vorgebracht.

## **2. Bauanträge**

Seit der Sitzung am 18. Juli 2011 lagen vier Bauanträge vor.

- a) Flst.Nr. 1164 Anbau einer Garage an ein Wohnhaus  
Offenburger Straße 7
- b) Flst.Nr. 6190/4 Neubau eines Verkaufsgebäudes - Änderungsplanung –  
Allmendgrün 20
- c) Flst.Nr. 9094 Neubau eines 6-Familienwohnhauses  
Im Weizenfeld 37
- d) Flst.Nr. 1150 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage  
Offenburger Straße 17

Der Gemeinderat beschloss in allen Fällen, das bauplanungsrechtliche Einvernehmen zu erteilen.

## **3. Antrag auf Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zur Finanzierung der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt**

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt. Bereits 2009 und 2010 hat die Gemeinde Ortenberg die Aufnahme in das Landessanierungsprogramm zur Durchführung der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme im Zuge der Umgestaltung der Ortsdurchfahrt nach Fertigstellung der Ortsumfahrung beantragt. In beiden Programmjahren konnte die Gemeinde Ortenberg nicht berücksichtigt werden konnte.

Nachdem eine Programmaufnahme im Jahr 2010 und 2011 nicht erfolgt ist, möchte die Gemeinde Ortenberg nunmehr den Antrag für das Programmjahr 2012 erneut stellen. Am 5. Juli 2011 fand hierzu vor Ort eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium und dem Wirtschaftsministerium statt. In der Folge wurde das Sanierungsgebiet flächenmäßig reduziert. Die Abgrenzung des voraussichtlich förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes konzentriert sich mit dem vorliegenden Antrag nun verstärkt auf die Ortsmitte und beträgt ca. 8,59 ha.

Für die Aufnahme in das Folgejahr ist formal ein Folgeantrag einzureichen, der vom beauftragten Planungsbüro, der Stadtentwicklungs-GmbH (STEG) zu erstellen ist. Antragsfrist für die Aufnahme in das Programm für 2011 ist der 31. Oktober 2011.

Der Gemeinderat beschloss die erneute Antragstellung und die Beauftragung der STEG mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen zur Aufnahme der Gemeinde Ortenberg in das Landessanierungsprogramm 2012.

#### **4. Verabschiedung einer Resolution mit der Forderung zur sofortigen Abschaltung des Kernkraftwerkes in Fessenheim**

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates in seiner Sitzung am 18. Juli 2011 wurde in der Sitzung die Verabschiedung einer Resolution mit der Forderung einer sofortigen Abschaltung des Kernkraftwerkes in Fessenheim beraten. Man folgte damit dem Beispiel der Oberrheinkonferenz, des Kreistages des Ortenaukreises, des Regionalverbandes südlicher Oberrhein und vieler anderer Gemeinden.

Der Gemeinderat beschloss die Resolution und deren Zustellung an deutsche, französische und europäische Regierungs- und privaten Organisationen.

#### **5. Vertrag mit der Gemeinde Ohlsbach über gegenseitigen Verzicht auf Kostenerstattung bei Überlandhilfe durch die Feuerwehren**

Feuerwehren sind nach § 26 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg verpflichtet, sich gegenseitig auf Anforderung Hilfe zu leisten. Die Kosten der Überlandhilfe sind dabei von der Gemeinde zu tragen, der Hilfe geleistet wurde.

Zur Vermeidung einer in der Praxis daher immer wieder auftretende gegenseitige Leistungsverrechnung und des damit verbundenen Personalaufwandes haben in mehreren Fällen benachbarte Gemeinden Verträge zur einheitlichen Regelung der Kostenersätze beim Einsatz der Feuerwehren abgeschlossen.

Auf der Ebene der Verwaltung wurde mit der Gemeinde Ohlsbach daher ebenfalls ein Entwurf für eine solche Vereinbarung erarbeitet.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat diesem Vertrag bereits in seiner Sitzung am 12. September 2011 zugestimmt. Auch Feuerwehrkommandant Karl Stigler hält diese Regelung für begrüßenswert.

Der Gemeinderat begrüßte diese Kooperation, die eine weitere Variante einer sinnvollen Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden darstelle und stimmte dem Abschluss der Vereinbarung einstimmig zu.

#### **6. Flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule**

Zunächst gab der Bürgermeister bekannt, dass punktgenau am letzten Ferientag der Umbau des Schulkellers zu einer Mensa abgeschlossen werden konnte und daher das seit einem Jahr bestehende Provisorium durch die Nutzung der Schulküche beendet werden konnte. Er

dankte dem Lehrerkollegium, namentlich Herrn Rektor Werner Kempf und Frau Herzog für deren Flexibilität aufgrund der Einschränkungen, die der Schulbetrieb durch dieses Provisorium hinnehmen musste.

In seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Vertrages und der Beauftragung des Vereines SoNO mit der Wahrnehmung der Flexiblen Nachmittagsbetreuung in der Grundschule beschlossen. Die Vertragslaufzeit erstreckte sich auf das Schuljahr 2010/2011.

Der Bürgermeister erläuterte, dass nach Ablauf des Schuljahres eine sehr positive Bilanz der Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO gezogen werden kann. Er dankte allen an diesem Projekt Beteiligten, insbesondere auch der Projektleiterin Frau Helene Gareis und der Betreuungskraft Frau Maria Berg für die äußerst engagierte und absolut vertrauensvolle und zuverlässige Zusammenarbeit.

SoNO ist an einer Weiterführung des Vertragsverhältnisses interessiert und bietet der Gemeinde an, die Flexible Nachmittagsbetreuung im kommenden Schuljahr bei einem Gemeindegeldzuschuss zur Deckung der Kosten zu übernehmen. Abzüglich des Landesgeldzuschusses von 3.800 EUR beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde 6.900 EUR p a.. Einen Überschuss wird SoNO nicht erwirtschaften. Die Organisations- und Personalverantwortung für die beschäftigten Personen liegt nach wie vor bei SoNO.

Auch der Gemeinderat hält dieses Modell für sehr vorteilhaft, dankte den Verantwortlichen und beauftragte die Verwaltung mit dem Abschluss eines entsprechenden Vertrages.

## **7. Mittagspausenaufsicht in der Werkrealschule**

Ebenfalls in seiner Sitzung am 19. Juli 2010 hat der Gemeinderat mit einer Laufzeit bis 31. Juli 2011 den Abschluss eines Vertrages und die Beauftragung des Vereines SoNO mit der Wahrnehmung der Mittagspausenbetreuung einschließlich der Essensausgabe in der Werkrealschule, Ast. Ortenberg, beschlossen.

Wie bei der Grundschulnachmittagsbetreuung kann die Zusammenarbeit und insbesondere auch über die Leistungserbringung durch SoNO positiv bilanziert werden. Auch den an diesem Projekt Beteiligten und den Verantwortlichen – Projektleiter ist hier Herr Bernhard Harter – dankte der Bürgermeister für die sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beschloss eine Weiterführung des Vertragsverhältnisses im neuen Schuljahr bei einem Gemeindegeldzuschuss zur Deckung der Kosten von 6.800 EUR zu übernehmen. Abzüglich des Landesgeldzuschusses von 2.000 EUR beträgt die Nettobelastung für die Gemeinde 4.800 EUR p a.. Einen Überschuss wird SoNO nicht erwirtschaften. Die Organisations- und Personalverantwortung für die beschäftigten Personen liegt auch hier bei SoNO.

## **8. Mietweise Überlassung der Dachfläche des neuen Schulhauses für Solaranlagen**

Immer wieder wurde die Gemeindeverwaltung von potentiellen Betreibern von Photovoltaikanlagen auf die Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen angesprochen.

Übereinstimmend kamen aber alle Interessenten zum Ergebnis, dass die Dachflächen der eigenen Gebäude aus verschiedenen Gründen kaum geeignet sind.

Nach weiterer Prüfung wurde lediglich das Dach des neuen Schulhauses für geeignet erachtet. Der Gemeinderat hat vor dem Hintergrund der anfallenden Regie- und Verwaltungskosten dem Vermietungsmodell den Vorzug vor der Erstellung einer Eigenanlage gegeben. Nachdem bereits ein Angebot vorlag, wurde die mögliche Vermietung mehrfach im Amtsblatt ausgeschrieben. Mehrere potentielle Bieter zeigten Interesse, drei Angebote liegen vor, die bei gleichen Parametern folgende Eckdaten aufweisen.

#### Angebot A1, A2

Installierte Leistung:	35 Kwp
Jahresmiete der Einspeisevergütung:	5%; 380 €
Jahresmiete je kw installierter Leistung:	11 €

#### Angebot B

Installierte Leistung:	35 Kwp	53 Kwp	59 Kwp
Jahresmiete der Einspeisevergütung:	8%; 620 €	8%, 938 €	8%, 1.041 €
Jahresmiete je kw installierter Leistung:	18 €	17,70 €	17,40 €

#### Angebot C

Installierte Leistung:	35 Kwp	53 Kwp
Jahresmiete der Einspeisevergütung:	8,5%; 660 €	8,5%, 985 €
Jahresmiete je kw installierter Leistung:	18,86 €	18,58 €

Der Zeitraum der Anmietung erstreckt sich über 20 Jahre, eine Erwerbsoption für die Gemeinde besteht nach Vertragsende. Die Nutzung der Anlage ist evtl. dinglich im Grundbuch zu sichern.

Der Gemeinderat beschloss die Auftragsvergabe auf das Angebot C.

## **9. Annahme von Spenden**

Gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat über die Annahme von Spenden, die bei der Gemeinde eingehen, der Gemeinderat zu entscheiden. Bei der Gemeinde ist eine Geldspende über 250 EUR von Herrn Alexander Berg für die Beschaffung eines Kreuzes für den Abschiedsraum in der Leichenhalle eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss die Annahme der Spende und bedankt sich herzlich bei Herrn Alexander Berg.

## **10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

In der nichtöffentlichen Sitzung am 18. Juli 2011 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Zustimmung zur Errichtung eines Entnahmebrunnens auf einem gemeindeeigenen Grundstück für den Betrieb einer Wärmepumpe

## 11. Verschiedenes

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

a) mit der Stadt Offenburg und anderen Gemeinden soll für die Feuerwehr ein Schlauchpool gebildet werden. Damit kann kostengünstig der Verpflichtung zur Durchführung einer eigenen Druckprüfung eines jeden Schlauches nach dessen Benutzung nachgekommen werden. Die Verwaltungen und Feuerwehren stehen mit der Stadt Offenburg in Verhandlung.

b) Ausbau eines Schlafraums und Wickelraums im Kindergarten für die Kleinkindbetreuung

Mit der Schaffung eines Schlafraumes und eines Wickelraumes kommt man der aus der Bedarfsumfrage im Jahr 2010 hervorgegangenen Forderung nach, Betreuungen bis zu 6,5 Stunden pro Tag anzubieten.

Die Arbeiten hierzu sind weitgehend abgeschlossen.

c) Renovierung altes Rathaus

In den letzten Wochen wurde auch das Treppenhaus und der Sanitärraum des alten Rathauses renoviert.

d) Stand der Sanierungsarbeiten bei der Wasserversorgung

Die Arbeiten zur Sanierung der Mess- Steuer- und Regeltechnik und des Fernwirk- und Leitsystems sind größtenteils abgeschlossen.

e) Vernissage: 6. Oktober

Am 6. Oktober findet die nächste Vernissage der Gruppe KiR statt. Mit dieser Veranstaltung wird eine mehrwöchige Ausstellung der Offenburger Künstlerin Nadja Deger im Ortenberger Rathaus eröffnet.

f) Informationsveranstaltungen GAG

Die im Zuge der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr vorgesehenen Bürgerinformationsveranstaltungen finden zu folgenden Terminen statt:

Bürgerinfoveranstaltung Ohlsbach:	07.11.2011, 19 Uhr
Bürgerinfoveranstaltung Ortenberg:	08.11.2011, 19 Uhr

Nähere Informationen werden noch bekannt gegeben.

f) Volksentscheid

Als Datum zur Durchführung eines evtl. Volksentscheides zu „Stuttgart 21“ ist der 27. November 2011 vorgesehen.

#### g) Denkmalschutzförderung

Für das Programmjahr 2012 hat die Gemeindeverwaltung beim Regierungspräsidium zwei Anträge auf Denkmalförderung eingereicht:

- Schloss Ortenberg: Sanierung des „Wachhäuschens“ und der Stützmauer an der Zufahrt (ca. 40.000 EUR)
- Absicherung der Friedhofsmauer (ca. 26.000 EUR)

Das Regierungspräsidium hat mitgeteilt, dass die Maßnahmen zur Förderung für das Jahr 2012 vorgemerkt sind.

#### **12. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde gebeten, die Straßenbauverwaltung um eine längere Rotphasenschaltung bei der Fußgängerampel in der Ortsmitte zu ersuchen. Außerdem wurde angeregt, bei einigen Hundetütenspendern Mülleimer anzubringen.